

**Anfrage der Abgeordneten Mag. (FH) Sabine Scheffknecht
und Mag. Martina Pointner, NEOS**

Herrn
Landesrat Ing. Erich Schwärzler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 8.4.2015

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Sind Pflichtmitgliedschaft und Höhe der Zwangsbeiträge zu Gunsten der
Landwirtschaftskammer Vorarlberg aus Sicht des Landes (noch) zeitgemäß,
sinnvoll und zweckmäßig?**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die grundsätzliche Statuierung bzw. Organisation der Landwirtschaftskammer auf Basis einer gesetzlich vorgeschriebenen Mitgliedschaft und Beitragseinhebung sowie einer gesetzlich eingeräumten Möglichkeit, für eigene Dienstleistungen Kostenbeiträge einheben zu können, führt zu Einnahmen, die sich allenfalls nicht am tatsächlichen finanziellen Aufwand zur Erledigung der Kernaufgaben der Kammer orientieren. Aus diesem Grund besteht die Möglichkeit, dass die Landwirtschaftskammer über weit höhere finanzielle Mittel verfügt, als zur Erfüllung ihrer gesetzlich normierten Aufgaben tatsächlich notwendig wären.

Aus dieser Möglichkeit ergibt sich das berechtigte Interesse, konkret in Erfahrung zu bringen, über welches Aufkommen an Zwangsbeiträgen und sonstigen Einnahmen die Landwirtschaftskammer verfügt und wie sich die Einnahmensituation in den vergangenen Jahren entwickelt hat.

Für die Pflichtmitglieder stellen die Kammerbeiträge eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung dar, deren Höhe kritisch hinterfragt werden muss. Darüber hinaus ist eine Zwangsmitgliedschaft grundsätzlich in Frage zu stellen.

Unserer Ansicht nach wäre mit einer Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis viel eher gewährleistet, dass die Landwirtschaftskammer tatsächlich die Interessen ihrer Mitglieder wirkungsvoll und effizient vertritt und dass als Folge daraus Mitgliedsbeiträge von den Kammermitgliedern als sinnvoll und angemessen akzeptiert werden.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende

Anfrage

1. Halten Sie die Pflichtmitgliedschaft zur Landwirtschaftskammer noch für zeitgemäß, sinnvoll und zweckmäßig?
2. Wären Sie bereit, die Mitglieder der Landwirtschaftskammer schriftlich zu befragen, ob eine Zwangsmitgliedschaft von diesen noch als zeitgemäß, sinnvoll und zweckmäßig erachtet wird? Wenn ja, werden Sie es veranlassen? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie entwickelte sich der Mitarbeiterstand der Landwirtschaftskammer Vorarlberg in Vollzeitäquivalenten in den Jahren 2010 bis heute?
4. Wie entwickelte sich der Mitgliederstand der Landwirtschaftskammer Vorarlberg in den Jahren 2010 bis heute?
5. Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Landwirtschaftskammer in den letzten Jahren? Wir bitten um konkrete Auflistung pro Jahr beginnend mit 2010.
6. Wie hoch und welcher Art waren die sonstigen Einnahmen der Landwirtschaftskammer in den letzten Jahren beginnend mit 2010?
7. Wie hoch waren die jährlichen Verwaltungsausgaben – mit gesonderter Anführung der Personalausgaben (Auflistung sowohl in absoluten Beträgen als auch im jeweiligen Anteil an den Gesamtausgaben, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge) – der Landwirtschaftskammer Vorarlberg in den letzten Jahren beginnend mit 2010?
8. Wie haben sich die jährlichen Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge in den letzten Jahren beginnend mit 2010 entwickelt? Wie hoch war jeweils deren Anteil an den Gesamtausgaben?
9. Wie viele der Ruhebezügebezieher_innen erhielten Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 70 % und 140 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? Wir bitten um Auflistung jährlich seit 2010.
10. Wie viele der Ruhebezügebezieher_innen erhielten Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 140 % und 210 % der jeweiligen

Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? Wir bitten um Auflistung jährlich seit 2010.

11. Wie viele der Ruhebezügebezieher_innen erhielten Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge von über 210 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? Wir bitten um Auflistung jährlich seit 2010.
12. Gibt es Rücklagenbestände der Landwirtschaftskammer Vorarlberg? Wenn ja, wie hoch sind diese? Wir bitten um Auflistung jährlich seit 2010.
13. Hat die Landwirtschaftskammer Vorarlberg Rückstellungen vorgenommen? Wenn ja, in welcher Höhe und wofür sind diese vorgesehen (z.B. Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge, Abfertigungen, Jubiläumsgelder etc.)? Wir bitten um Auflistung jährlich seit 2010.
14. Können Sie sich vorstellen, dass die Landwirtschaftskammer-Pflichtbeiträge in absehbarer Zeit (schrittweise) reduziert werden und dass diese Entwicklung in eine freiwillige Mitgliedschaft mündet?

Für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. Mag. (FH) Sabine Scheffknecht

LAbg. Mag. Martina Pointner

Bregenz, am 29. April 2015

Frau LAbg. Mag. (FH) Sabine Scheffknecht und
Frau Mag. Martina Pointner
Landtagsfraktion – NEOS Vorarlberg
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Sind Pflichtmitgliedschaft und Höhe der Zwangsbeiträge zu Gunsten der
Landwirtschaftskammer Vorarlberg aus Sicht des Landes (noch) zeitgemäß, sinnvoll
und zweckmäßig?

Bezug: Ihre Anfrage vom 8. April 2015, Zl. 29.01.057

Sehr geehrte Frau LAbg. Mag. Scheffknecht, sehr geehrte Frau LAbg. Mag. Pointner,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich
wie folgt Stellung:

**1. Halten Sie die Pflichtmitgliedschaft zur Landwirtschaftskammer noch für zeitgemäß,
sinnvoll und zweckmäßig?**

Die Landwirtschaftskammer für Vorarlberg ist gemäß Landwirtschaftskammergesetz
(LGBl. Nr. 59/1995 i.d.F. 44/2013) zur Vertretung und Förderung der Land- und
Forstwirtschaft sowie der wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen und kulturellen
Interessen der Berufsangehörigen der Land- und Forstwirtschaft berufen. Die Vertretung
der Interessen der Land- und Forstwirtschaft und der Mitglieder der
Landwirtschaftskammer fallen in den eigenen Wirkungsbereich der
Landwirtschaftskammer Vorarlberg.

Der übertragene Wirkungsbereich der Landwirtschaftskammer Vorarlberg umfasst jene
Angelegenheiten, die die Landwirtschaftskammer im Auftrag des Landes oder des Bundes

zu besorgen hat (z.B. Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen, Erweiterung der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, Verbesserung der Agrar- und Betriebsstruktur, Verbesserung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, Qualitätssicherung, Produktsicherheit und Hygiene, Tier- und Umweltschutz, Aufrechterhaltung der Alpbewirtschaftung, Forstliche Förderung, Vollziehung des Tierzuchtgesetzes und des Pflanzenschutzrechtes). Die Landwirtschaftskammer Vorarlberg wickelt in ihrer Kernkompetenz im Auftrag des Landes und des Bundes Beratungen und Agrarförderungen ab. Sie nimmt bei der Abwicklung bestimmter Einzelfördermaßnahmen wie z.B. den Maßnahmen nach ÖPUL und der AZ eine wichtige Stellung durch Organisation der Antragstellung und der EDV-mäßigen Erfassung ein.

Aufgaben der Landwirtschaftskammer sind nach § 7 Landwirtschaftskammergesetz, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist:

- a) die Vertretung der Interessen der allgemeinen Land- und Forstwirtschaft und der Mitglieder der Landwirtschaftskammer, besonders durch
 1. Anregungen und Stellungnahmen betreffend Rechtsvorschriften, Richtlinien, Förderungen oder sonstige Maßnahmen,
 2. Mitwirkung an der Bestellung von Kollegialorganen, Beiräten u.dgl., soweit dies gesetzlich vorgesehen ist, Bereitstellung von Sachverständigen,
 3. Abschluss von Kollektivverträgen und
 4. Öffentlichkeitsarbeit;
- b) die Förderung der Land- und Forstwirtschaft, besonders durch
 1. Maßnahmen für die Qualitätssicherung und ökologische Orientierung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, einschließlich der Erzeugung gesunder Lebensmittel,
 2. Maßnahmen für die Pflege der Kulturlandschaft zur nachhaltigen Sicherung von produktiven landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere Wiesen, Weiden, Äckern und Alpen,
 3. Maßnahmen für die Beschaffung und den Einsatz von Betriebsmitteln und für die Verwertung und den Absatz von Produkten und Dienstleistungen, besonders auch Anmeldung und Innehabung von Verbandsmarken,
 4. Mitwirkung bei der Durchführung von Förderungsmaßnahmen,
 5. Maßnahmen der fachlichen und persönlichen Aus- und Weiterbildung,
 6. Maßnahmen für die Entwicklung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse im ländlichen Raum,
 7. Maßnahmen zur Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgruppe und zur Erhaltung der bäuerlichen Kultur;
- c) die Förderung der wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder, besonders durch
 1. Beratung und, soweit dies gesetzlich zulässig ist, Vertretung bei Behörden und Ämtern, einschließlich der Vertretung bei Gericht in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten,
 2. Informationen sowie Maßnahmen zur Hilfestellung in besonderen Fällen, beispielsweise durch die Organisation und Mitwirkung an einem Betriebshelferdienst,
 3. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits-, Wohn- und Einkommensverhältnisse.

Die Landwirtschaftskammer Vorarlberg erfüllt somit wichtige gesellschaftliche Aufgaben wie die Lebensmittelerzeugung und Pflege der Kulturlandschaft als Basis für den Siedlungs- und Erholungsraum der heimischen Bevölkerung und die volkswirtschaftlich überaus bedeutende Tourismuswirtschaft.

In Anbetracht der Minderheit in der Bevölkerung auf der einen Seite und der besonderen Bedeutung der volkswirtschaftlichen Leistungen auf der anderen Seite braucht es eine organisierte Bündelung der Interessen und eine gezielte Beratung in den Fragen der Produktion und Dienstleistung sowie in der Abstimmung von Ökonomie und Ökologie. Diesen Auftrag erfüllt die Landwirtschaftskammer als Servicestelle für die bäuerliche Berufsgruppe.

Die Interessenvertretung ist von der Berufsgruppe selbst sicherzustellen und zu finanzieren. Dabei ist die Pflichtmitgliedschaft ein grundlegendes Element. Die Interessenvertretung hat es an sich, dass berufsständische Interessen gegenüber Staat und anderen Berufsgruppen durchzusetzen sind. Davon profitiert zwar nicht immer jedes Mitglied direkt aber doch indirekt. Daher ist es gerechtfertigt, dass alle Betriebe auch für diese Vertretung mitfinanzieren. Würde die Mitfinanzierung den Mitgliedern auf freiwilliger Basis überlassen, müssten wenige das System für alle tragen. Eine Alternative zur verpflichtenden Mitfinanzierung wäre, dass die öffentliche Hand die Mittel für die Interessenvertretung zur Verfügung stellt. Das scheint aber nicht realistisch zu sein. Die Beratungsaufgaben für die land- und forstwirtschaftlichen Produzenten und Dienstleister werden zum aller größten Teil von Bund und Land an die Landwirtschaftskammer übertragen. Grundlage dafür bilden privatrechtliche Verträge. Es werden dabei aber nicht die Gesamtkosten der Beratung von der öffentlichen Hand übernommen.

Aus den angeführten Gründen erachte ich das System der Pflichtmitgliedschaft zur Landwirtschaftskammer auch heute noch als zweckmäßig und sinnvoll wie dies bei der Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer ebenfalls der Fall ist.

2. Wären Sie bereit, die Mitglieder der Landwirtschaftskammer schriftlich zu befragen, ob eine Zwangsmitgliedschaft von diesen noch als zeitgemäß, sinnvoll und zweckmäßig erachtet wird? Wenn ja, werden Sie es veranlassen? Wenn nein, warum nicht?

Laut Mitteilung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg hat diese gleichzeitig mit den Wahlen in die Landwirtschaftskammer am 17. März 1996 eine derartige schriftliche Befragung der Mitglieder durchgeführt. Die Fragestellung lautete: "Sind Sie für den Weiterbestand der Landwirtschaftskammer für Vorarlberg als gesetzliche Interessenvertretung mit verpflichtender Mitgliedschaft aller Berufsangehörigen in der Land- und Forstwirtschaft?"

Bei einer Beteiligung von 13.357 Stimmberechtigten (81,6 %) haben 85,9 % der Mitglieder mit Ja gestimmt. Das zeigt, dass die Mitglieder der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wissen, was für sie als kleine, aber wichtige Bevölkerungsgruppe die Pflichtmitgliedschaft in ihrer Interessenvertretung bedeutet. In der Zwischenzeit sind die allgemeinen Bedingungen für die Land- und Forstwirtschaft auch bedingt durch die EU-

Vorgaben noch anspruchsvoller und die Durchsetzung deren Interessen noch schwieriger geworden.

3. Wie entwickelte sich der Mitarbeiterstand der Landwirtschaftskammer Vorarlberg in Vollzeitäquivalenten in den Jahren 2010 bis heute?

Die Anzahl der Bediensteten der Landwirtschaftskammer Vorarlberg hat sich gemäß dem Beschäftigungsrahmenplan seit 2010 wie folgt entwickelt:

Jahr	Vollzeitäquivalent
2010	57,0
2011	57,0
2012	59,0
2013	59,0
2014	59,5

4. Wie entwickelte sich der Mitgliederstand der Landwirtschaftskammer Vorarlberg in den Jahren 2010 bis heute?

Laut Information der Landwirtschaftskammer Vorarlberg gliedert sich die Landwirtschaftskammer in zwei Sektionen:

1. Die Sektion der Land- und Forstwirte (Selbständigen), welche jene Mitglieder umfasst, die im Wahlkörper der Land- und Forstwirte wahlberechtigt sind (SLW);
2. Die Sektion der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer (Unselbständigen), welche jene Mitglieder umfasst, die im Wahlkörper der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer wahlberechtigt sind (SDN).

Zu den Mitgliedern zählen nicht nur die Aktiven, sondern in beiden Sektionen auch die Pensionisten(ohne Beitragsleistung).

In der Sektion der Land- und Forstwirte sind auch die Familienangehörigen wie Ehepartner, Lebensgefährten und hauptberuflich mittätigen Kinder beitragsfrei Mitglied. Über diese Angehörigen wird nicht laufend ein Verzeichnis geführt. Notwendigenfalls wird im Einzelfall das Vorliegen der Mitgliedereigenschaft geprüft. Die genaue Mitgliederzahl wird jeweils bei den alle fünf Jahre stattfindenden Wahlen in die Landwirtschaftskammer erhoben.

Bei den letzten beiden Landwirtschaftskammer-Wahlen ergaben sich folgende Mitgliederzahlen (die Unterschiede resultieren aus den verschiedenen Stichtagen):

2006 (Stichtag 6.12.2005):

Sektion Land- und Forstwirte	15.573
Sektion land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer	1.111

2011 (Stichtag 1.9.2010):

Sektion Land- und Forstwirte	14.280
Sektion land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer	1.690

Im Herbst 2015 werden für die Landwirtschaftskammer-Wahlen 2016 die neuesten Mitgliederzahlen erhoben.

5. Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Landwirtschaftskammer in den letzten Jahren? Wir bitten um konkrete Auflistung pro Jahr beginnend mit 2010.

Laut Auskunft der der Landwirtschaftskammer Vorarlberg entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Landwirtschaftskammer in den letzten Jahren wie folgt:

Jahr	Beiträge Sektion der Land- und Forstwirte (Euro)	Beiträge Sektion der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer (Euro)
2010	463.374,75	131.008,60
2011	468.445,70	130.706,31
2012	475.276,69	132.914,16
2013	530.320,74	138.245,32
2014	549.324,50	144.239,78

Im Jahr 2013 wurde die Kammerumlage in der Sektion der Land- und Forstwirte von 700 auf 800 % der Grundsteuerbemessungsgrundlage erhöht.

In der Sektion der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer ist die Kammerumlage mit 0,75 % des Bruttoentgeltes festgesetzt.

6. Wie hoch und welcher Art waren die sonstigen Einnahmen der Landwirtschaftskammer in den letzten Jahren beginnend mit 2010?

Laut Mitteilung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg zählen neben der Kammerumlage die Entgelte aus den vertraglichen Leistungen für das Land Vorarlberg und den Bund sowie aus den Leistungsentgelten von Kunden zu den bedeutendsten Einnahmenpositionen. Ihre Entwicklung in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

	Abgeltung vertraglicher Leistungen	
Jahr	Land und Bund	Dienstleistungsentgelte
2010	2.762.453,08	940.739,25
2011	2.780.550,19	919.737,57
2012	2.884.630,02	986.626,63
2013	3.642.647,87	1.181.388,60
2014	3.679.535,84	1.263.708,88

Die Veränderungen von 2012 auf 2013 sind darauf zurückzuführen, dass die Landwirtschaftskammer Vorarlberg ab 2013 einen Mietzins zu leisten hat.

7. Wie hoch waren die jährlichen Verwaltungsausgaben – mit gesonderter Anführung der Personalausgaben (Auflistung sowohl in absoluten Beträgen als auch im jeweiligen Anteil an den Gesamtausgaben, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge) – der Landwirtschaftskammer Vorarlberg in den letzten Jahren beginnend mit 2010?

Laut Information der Landwirtschaftskammer Vorarlberg entwickelten sich die jährlichen Verwaltungsausgaben (einschließlich des Mietzinses) der Landwirtschaftskammer in den letzten Jahren wie folgt:

Jahr	Gesamt- ausgaben (Euro)	Verwaltungs- ausgaben (Euro)	%	Personal- ausgaben (Euro)	%
2010	3.637.254,56	610.946,74	16,80	3.026.307,82	83,20
2011	3.644.628,05	599.074,80	16,44	3.045.553,25	83,56
2012	3.850.383,73	608.359,55	15,80	3.242.024,18	84,20
2013	4.757.131,67	1.328.803,31	27,93	3.428.328,36	72,07
2014	4.934.584,13	1.383.602,87	28,04	3.550.981,26	71,96

8. Wie haben sich die jährlichen Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge in den letzten Jahren beginnend mit 2010 entwickelt? Wie hoch war jeweils deren Anteil an den Gesamtausgaben?

Laut Auskunft der Landwirtschaftskammer Vorarlberg stellt sich die Entwicklung der jährlichen Ausgaben der Landwirtschaftskammer für Ruhe- und Versorgungsbezüge aufgrund von früheren Verträgen in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Ruhe-/Versor- gungsbezüge (Euro)	Anteil an den Gesamtausgaben (%)
2010	357.912,80	8,96
2011	360.455,62	9,00
2012	366.854,88	8,70
2013	386.155,68	7,51
2014	376.507,85	7,09

9. Wie viele der Ruhebezügebezieher_innen erhielten Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 70 % und 140 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? Wir bitten um Auflistung jährlich seit 2010.

Laut Mitteilung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg waren von der Landwirtschaftskammer in den letzten Jahren für folgende Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge-Beziehende zwischen 70 % und 140 % der jeweiligen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (HBG) zu leisten:

Jahr	HBG (Euro)	70 % und 140 % (Euro)	Ruhebezüge- Beziehende
2010	4.110	2.877 bis 5.754	12
2011	4.200	2.940 bis 5.880	12
2012	4.230	2.961 bis 5.922	12
2013	4.440	3.108 bis 6.216	12
2014	4.530	3.171 bis 6.342	12

- 10. Wie viele der Ruhebezügebezieher_innen erhielten Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 140 % und 210 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? Wir bitten um Auflistung jährlich seit 2010.**

Laut Information der Landwirtschaftskammer Vorarlberg gab es diesbezüglich keine Beziehenden von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen der Landwirtschaftskammer.

- 11. Wie viele der Ruhebezügebezieher_innen erhielten Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge von über 210 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? Wir bitten um Auflistung jährlich seit 2010.**

Laut Auskunft der Landwirtschaftskammer Vorarlberg gab es diesbezüglich keine Beziehenden von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen der Landwirtschaftskammer.

- 12. Gibt es Rücklagenbestände der Landwirtschaftskammer Vorarlberg? Wenn ja, wie hoch sind diese? Wir bitten um Auflistung jährlich seit 2010.**
- 13. Hat die Landwirtschaftskammer Vorarlberg Rückstellungen vorgenommen? Wenn ja, in welcher Höhe und wofür sind diese vorgesehen (z.B. Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge, Abfertigungen, Jubiläumsgelder etc.)? Wir bitten um Auflistung jährlich seit 2010.**

Laut Information der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wies die Landwirtschaftskammer in den letzten Jahren folgende zweckgewidmete Rücklagenbestände auf:

Jahr	Pensionen (Euro)	Investitionen (Euro)	Alpen (Euro)	Abfertigungen und Pensionen SDN (Euro)
2010	670.764,42	447.581,67	24.240,14	73.940,23
2011	679.976,57	479.545,33	181.559,57	75.217,69
2012	688.025,51	472.929,33	158.558,58	75.217,69
2013	696.275,63	529.800,24	163.328,35	75.173,87
2014	704.367,32	554.356,26	168.485,02	77.737,85

- 14. Können Sie sich vorstellen, dass die Landwirtschaftskammer-Pflichtbeiträge in absehbarer Zeit (schrittweise) reduziert werden und dass diese Entwicklung in eine freiwillige Mitgliedschaft mündet?**

Aufgrund der zunehmenden Anforderungen und Leistungen der Landwirtschaftskammer Vorarlberg sowie des knappen öffentlichen Budgets ist für mich eine Senkung der Mitgliedsbeiträge nicht vorstellbar und auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen ist eine freiwillige Mitgliedschaft für die Interessen des Bauernstandes nicht zukunftsorientiert.

Mit freundlichen Grüßen
Landesrat Ing. Erich Schwärzler